

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

17.5.1817 (Nr. 136)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 136.

Samstag, den 17. Mai.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 26. Sitzung am 5. Mai.) — Baiern. — Sachsen. — Württemberg. — Italien. (Rom.) — Preussen. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

(Auszug des Protokolls der 26. Sitzung am 5. Mai.) Der königl. preuß. Gesandte, Hr. Graf von der Goltz, welcher durch Unpäßlichkeit verhindert war, der Sitzung beiwohnen, substituirte den königl. hannöver. Hrn. Gesandten v. Martens. Hierauf wurde die Vermittlung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz diskutiert. Der Hr. Präsidialgesandte eröffnete in dieser Hinsicht das Protokoll zur Abstimmung, und erklärte demnach, für Oestreich folgende in der letzten vertraulichen Besprechung verlesene Puntation als Abstimmung hiermit zu Protokoll zu geben: Es liegt schon in der Wesenheit des deutschen Bundes, als eines mit einem gemeinsamen Nationalbunde verbundenen Staatsvereins, daß die Bundesglieder desselben sich unter keinerlei Vorwand bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt verfolgen können. Diese der natürlichen Ordnung schon entsprechende Bestimmung wird aber auch noch in der Bundesakte Art. 11 ausdrücklich anerkannt. Nach Inhalt dieses Artikels der Bundesakte, worin Krieg der Bundesglieder unter sich und gewaltsame Verfolgung ihrer Streitigkeiten als Verletzung der Bundespflichten ausgesprochen wird, möchten wohl vor allem folgende Hauptgrundsätze als Leitungsnormen in dieser Beziehung aufzustellen seyn: I. Da Krieg und gewaltsame Verfolgung der gegenseitigen Ansprüche und Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich nicht eintreten soll und darf, so wird die Bundesversammlung als diejenige Behörde bezeichnet, bei welcher solche Streitigkeiten anzubringen sind. II. Die Bundesversammlung hat nun vor allem die Verpflich-

tung, Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen. In dieser Hinsicht scheinen mir die in der Konferenz vom 3. März d. J. in Antrag gebrachten Vorschläge von a — d ganz angemessen, und der allgemeinen natürlichen Staatspraxis entsprechend. III. Wenn aber der Vermittlungsversuch bei diesen Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich ohne Erfolg bleibt, und folglich eine Entschließung statt finden muß, so verfährt vor allem die Bundesakte, daß nicht die Bundesversammlung selbst, sondern eine wohlgeordnete Austrägalinstanz die richterliche Entscheidung ertheile. Es ist also jetzt vorzüglich die Frage zu erörtern: Wie eine solche wohlgeordnete Austrägalinstanz anzuordnen wäre? Es ist nicht bloß von historischem Interesse, sondern dient selbst sehr wesentlich zur gebührenden Würdigung dieses Fragpunktes, den ganzen Gang der Verhandlung beim Kongreß in Wien in dieser Beziehung zu übersehen, welchem Bedürfnisse Klüber, in seiner Uebersicht 2. 2ten Abtheilung, vollkommenes Genüge leistet. Wenn man einerseits erwägt, daß bei einer solchen Austrägalinstanz Angelegenheiten von sehr hoher Wichtigkeit für Fürsten, Regierungen und Untertanen, selbst nach Umständen auch für die Gesamtheit des Bundes, vorkommen können, folglich schon in dieser Hinsicht die Begutachtung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz eine sorgsame und reife Berathung, so wie Berücksichtigung der mehreren hierbei eintretenden Verhältnisse, erfordert, wenn man ferner zugleich noch in Betrachtung zieht, daß der Ausspruch dieser Instanz die erste und in der Regel auch die letzte unabänderliche Norm gewähren soll, so ist wohl unverkennbar, daß diese Austrägalinstanz, wie es auch die Bundesakte

auspricht, wohlgeordnet und in solcher Art bestellt seyn müsse, um volles Vertrauen von Fürsten und freien Städten, so wie von der Gesamtheit der Nation, zu verdienen. Von diesen Voraussetzungen ausgegangen, möchten folgende Bemerkungen der allseitigen Erwägung zu empfehlen seyn. 1) Es würde an sich keinen Widerspruch mit dem Begriffe der Souverainetät enthalten, wenn die Bundesglieder freiwillig und vertragmäßig eine gemeinschaftlich aufgestellte Austrägalinstanz, deren Vollmacht auf einem Kompromiß beruhen würde, zur Entscheidung bestimmten. Diese Permanenz würde dem Begriffe der Souverainetät nicht widerstreiten, und zugleich dem einer wohlgeordneten Austrägalinstanz am vollkommensten entsprechen. 2) Wenn aber dieses nicht beliebt werden sollte, so ist die wohlgeordnete Austrägalinstanz für jeden vorkommenden Fall zu bilden, und nur die Art und Weise deren Aufstellung im Voraus zu bestimmen. 3) Ich kann jedoch nicht wohl in dieser Hinsicht dem Antrage beistimmen, daß jede Partei einen oder zwei Bundesgesandte zu Austrägalrichtern zu wählen, und die Bundesversammlung einen Obmann zu bestellen befugt seyn soll. Mit Beziehung auf die Bemerkungen, welche bereits dagegen angeführt worden, daß dem Bundestage eine richterliche Entscheidung oder auch nur eine solchartige Instruktion überlassen werden möchte, bedarf wohl der anerkannte Hauptgrundsatz jeder wohlgeordneten Justizinstanz hier keine weitere Begründung, daß dieselbe auf einer eigentlichen Kollegialberatung beruhen soll; um so mehr aber wird also dieses bei einer, für die wichtigsten rechtlichen Verhandlungen, deren Folgen sich oft auf Fürst, Land und Leute, selbst auf die Gesamtheit des Bundes beziehen können, aufzustellenden ersten und zugleich höchsten Instanz berücksichtigt werden müssen. Wenn man nun erwägt, daß, obschon die Herren Gesandten nach dem in der Konferenzpunktion vom 3. März enthaltenen Antrage unter 1 einzeln oder insgesamt rechtliche Belehrungen einzuholen, berechtigt seyn sollen, alsdann jedoch die eigentliche Kollegialberatung ihren wohlthätigen heiligen Zweck verfehlt, welcher auf gegenseitiger Austausch und mit genauer selbsteigner sachkundiger Prüfung sämtlicher in der Verhandlung und während der Berathung zur Erwägung vorkommender faktischer und rechtlicher Momente und gegenseitiger Ansichten beruhet;

wenn ich dieses alles in Berathung ziehe, so nehme ich großen Anstand, darauf anzutragen, daß eine Austrägalinstanz im Voraus durch organische Konstituierung auf eine Versammlung, hingewiesen werde, deren einzelne Mitglieder nicht nothwendig die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen müssen, wie solches in jenem Vortrage bemerkt ward, und, wenn folglich auch zwar zufällig einzelne Mitglieder allerdings die erforderlichen Eigenschaften besitzen können, so scheint es doch angemessen, eine organische Einrichtung nicht auf solchen Zufälligkeiten beruhen zu lassen. Es scheint vielmehr der Absicht der Bundesakte, eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu begutachten, nur alsdann entsprochen zu werden, wenn selbige schon nach ihrer organischen Konstituierung Anspruch auf Vertrauen zu machen, geeignet ist.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

München, den 13. Mai. (Prinz Karl 2c.) Gestern Vormittags wurden hier Se. königl. Hoh. der Prinz Karl in den von Sr. Maj. dem Könige präsidirten Staatsrath eingeführt. — Dem Vernehmen nach werden Se. kön. Hoh. der Prinz Eugen nächstens hiesige Hauptstadt verlassen, und Ihren Wohnsitz zu Neuburg oder Uichstädt nehmen.

S a c h s e n.

Dresden, den 8. Mai. (Heil. Bund.) Se. Maj. der König sind vor kurzem von des Königs von Preussen Maj. zum Beitritt zur heil. Allianz eingeladen worden, und haben in dessen Folge am 1. d. eine Beitrittsakte in derselben Form, wie es gegen F. M. die Kaiser von Oestreich und Rußland geschehen ist, unterzeichnet, und dem kön. preuß. Gesandten aushändigen lassen.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 16. Mai. (Heiliger Bund.) Da Se. Maj. der König von Preussen Sr. königl. Maj. den Beitritt zu dem am 26. Sept. 1815 zu Paris abgeschlossenen Bündniß angetragen haben, so haben Se. königl. Maj. unterm 12. d. Ihre Accessionsurkunde unterzeichnet, und solche dem am königl. Hofe akkreditirten königl. preuß. außerordentlich bevollmächtigten Gesandten, Staatsrath v. Küster, zustellen lassen. —

Durch königl. Dekret vom 12. d. ist der in Rom befindliche Legationsrath Kölle zum königl. Charge d'Affaires am päpstl. Hofe ernannt worden.

Italien.

Rom, den 1. Mai. (Prinz Heinrich von Preussen ꝛ.) Versessenen Sonntag sind Se. kön. Hoh. der Prinz Heinrich von Preussen von hier nach Neapel zurückgekehrt. Vor Ihrer Abreise hatten Sie dem Kardinal Albani, Präsidenten des Wohlthätigkeitsinstituts, eine beträchtliche Summe zur Unterstützung der Armen zustellen lassen. — Gestern ist hier der Kardinal Romualdo Braschi-Duesi, Neffe des vorigen Papstes, Pius VI., im 64. Jahre seines Alters gestorben. — Am 22. v. M. empfand man zu Forli ein ziemlich heftiges Erdbeben. — Ein hiesiges Blatt sagt heute: Von Palermo wird geschrieben, daß daselbst das Meer, in Folge eines Erdbebens, um eine beträchtliche Strecke zurückgewichen, da keine große Menge Schnee und Hagel, in Begleitung einer in Sizilien ganz ungewöhnlichen strengen Kälte, gefallen sey, daß man in der Luft ein fürchterliches Geräusch gehört, und in der Sonne große Flecken bemerkt habe. Diese Erscheinungen haben die größte Bestürzung unter dem Volk verbreitet, das nicht zögerte, seine Schutzheiligen anzurufen ꝛ.

Preussen.

Berlin, den 10. Mai. (Engl. Manufakturwaaren ꝛ.) In mehreren deutschen Städten, sagen die hiesigen Zeitungen, sind seit kurzem Vereine gegen die engl. Manufakturwaaren geschlossen; in dem gewerbefleißigen, manufakturreichen Sachsen und Schlessen werden in den nächsten Monaten die bedeutendsten Städte diesem Beispiele folgen. Wie man sagt, wollen auch Höhere dem Beispiele folgen, und es wird an den Höfen von München, Dresden, Stuttgart, vom Anfange des J. 1818 an, Herren und Damen nur in deutschen Stoffen zu erscheinen gestattet seyn, so wie an den Höfen Ludwigs XVIII. und des Regenten in England Niemanden der Zutritt erlaubt ist, der nicht in inländische Stoffe gekleidet ist. — In denselben Zeit. liest man: Unter den Städten, welche das Andenken an Dr. Martin Luther durch Denkmale seiner Zeit und seines Wirkens in sich vorzüglich lebendig erhalten haben, ist Eisleben keine der geringsten. Dort steht noch das Haus, wo Luther geboren ward und in ihm befindet sich seit mehr als

120 Jahren eine Freischule für arme oder verwaisete Kinder der Stadt. Aber beide waren in den letzten Kriegesjahren in naher Gefahr, theils gänzlich zu verfallen, theils der Beiträge, durch welche eine Anzahl wohlthätiger Bürger und Einwohner der Stadt sie noch erhalten hatte, bei dem allgemeinen Mangel verlustig zu werden. Die Nachricht davon drang jedoch zu unserm edeln großherzigen Könige, und Se. Maj. bewilligten nicht allein im vergangenen Jahre eine ansehnliche Summe zur Herstellung des Hauses, zu besserer Einrichtung der Lehrerwohnungen darin und zu Aufstellung der in der Stadt befindlichen, an die Zeit der Reformation erinnernden Gemälde, sondern Sie geruheten auch neuerdings, mittelst allerhöchster Kabinettsordre vom 5. Apr. d. J., den Umfang der Freischule in Luthers Hause durch Ankauf eines Nachbarhauses zu erweitern, und ihre Existenz durch eine hinreichende Dotation für alle Zukunft zu sichern. Se. Maj. betrachteten diese neue Stiftung als ein Denkmal, welches dem großen Reformator in diesem Jahre neben andern errichtet zu werden wohl würdig wäre, und haben die Regierung zu Merseburg beauftragt, dafür zu sorgen, daß der Geist Luthers aus dieser Anstalt wehe, und sich in Lehrern und Schülern zu erkennen gebe. — Der hiesige königl. baier. Gesandte, Gen. Lieut. Graf v. Rechberg, geht mit Urlaub nach München.

Schweiz.

Bern, den 14. Mai. (Getreidepreise ꝛ.) Am gestrigen Markttage ist hier der Preis des Getreides neuerdings gefallen. Von Zürich vernimmt man das nämliche. — Die Landsgemeinde des Kantons Uri hat am 4. d. eine, durch die neue eidgenössische Militärorganisation nöthig gewordene veränderte Einrichtung des Kantonskontingents und der Reserve angenommen. — Von der am gleichen Tage nicht zahlreich versammelten Landsgemeinde des Kantons Zug wurden zu diesjährigen Tagessatzungsge sandten der Altlandammann Hess und der Statthalter Eydler ernannt. — Der Landrath zu Glarus hat kürzlich auf eine vielbesprochene Auflage wegen Bücher den Angeklagten mit 36,000 fl. Strafe, Unterschungskosten u. Siggelder (5 fl. jedem Rathsgliede) belegt. Aus dem Berichte, den eine eigens hierzu von dem Landrath niedergesezte Kommission erstattete, ergab es sich, daß der Angeklagte an einem einzigen vor einigen Monaten fallit gewordenen Handelshause in Glarus

seit dem J. 1812 bei Geld- und Waarengeschäften den unerlaubten Gewinn von ungefähr 13,000 fl. sich zugeeignet hatte. Von jenen 36,000 fl. fielen nun 12,000 fl. in die Masse des fallirten Handelshauses, 12,000 fl. in die Armenkasse, und 12,000 fl. in den Landseckel. — Nach der neuesten Lausanner Zeitung ist es nicht der Kanton Appenzell, wie deutsche Blätter gemeldet haben, sondern der Kanton Glarus, dem der Kaiser von Rußland eine großmüthige Unterstützung von 100,000 Rbl. bewilligt hat. Nicht bloß in der Schweiz, sagt genannte Zeitung in diesem Betreffe, hat das fürchter-

liche Elend des Kanton Glarus Wohlthaten und Thränen veranlaßt. Wir erfahren aus Petersburg, daß der dortige deutsche Prediger, Hr. de Muralt, aufs tiefste erschüttert von so vielem Unglück, eine Schilderung desselben bekannt machte. Schon hatten 14 russ. Privatpersonen für ohngefähr 3000 Rbl. unterzeichnet, als der Hr. Graf Capo d'Istria jene Schilderung dem Kaiser Alexander vorlegte, der eigenhändig für die Summe von 100,000 Rbl. unterzeichnete, die auch sogleich ausbezahlt und abgeliefert wurde. Solche Charakterzüge gebieten wohl Bewunderung ic.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 47	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	61 Grad	Nord	trüb, später tropft es
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	12 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	59 Grad	Nord	allmählicher Regen
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	11 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	69 Grad	Nord	Regen

T o d e s - A n z e i g e n.

Sanft und ruhig endete gestern Nachmittags gegen 2 Uhr, nach einem kurzen Krankenlager, unsere uns unvergeßliche gute Mutter, die verwitwete Kammerdienerin Dettle, ihr irdisches Daseyn, in ihrem 80. Lebensjahre. Mit zerrissenem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, diesen uns tief beugenden Trauersfall unsern und der Verewigten Freunden und Bekannten, unter Empfehlung in ihr ferneres Wohlwollen, hiermit anzugeben.

Karlsruhe, den 16. Mai 1817.

Friederike Dettle, geb. Dettle,
Tochter, mit ihren 2 Kindern.
Wilhelmine Ernestine Dettle, geb.
Köhl, Schwiegertochter.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen nachstehende Amtsuntergebene, welche mit ertangter Staatsbewilligung nach Nordamerika auswandern, als:

Von Eigersweyer:

Matthias Ruff, Landoln Köhler, Andreas Spinner;
von Ortenberg und Kessersberg:
Georg Müller mit Familie, Joseph Keltner ditto, Mar-
tin Münchenbach.

von Schutterwald:

Michael Herrmann, Stephan Haß, Joseph Kempf,
Elisabeth Grunhard, Johann und Michael Seigel le-
dig, Alois Maurer, Jakob Frucht, Katharina und Mar-
garetha Schanzle ledig;

von Rammersweyer:

Monika Heger ledig, Mathias Heger's Wittwe, Anna
Maria Döhler ledig, Joseph Weiser, Heinrich Schnei-
der und Heinrich Hurst,
hat man Tagelohn, und zwar für die Eigersweyer den 16.,
im dortigen Adlerwirthshaus, für die Ortenberger und Kes-
sersberger den 21., im dortigen Engelwirthshaus, für die

Schutterwälder den 22. und 23., im Adlerwirthshaus daselbst, und für die Rammersweyer den 28. und 29. dieses, im Blumenwirthshaus allea, anbrannt, ohne die Gläubiger an den obigen Tagen vor dem Liquidationskommissäre erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser richtig stellen sollen, als ihnen sonst zu keiner Bezahlung mehr verholfen werden kann.

Offenburg, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Meister.

Bruchsal. [Liquidation.] Anzuzeigen werden alle die-
jenigen, welche an folgende mit landesherrlicher Erlaubniß
auswandernde Personen etwas zu fordern haben, unter dem
Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forder-
ungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben
vorgelesen:

Zu Untergrombach, an die Bürger und Bauern Ulrich
Martin Biederer und Johann Ambros Biederer
mann, nebst dessen großjährigen Söhnen, Sebastian
und Franz Joseph Biederer mann, auf Montag, den
19. Mai, und Anton Moteri, auf Dienstag, den 20.
Mai, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause
zu Untergrombach.

Zu Büchenau, an den ledigen Webergesellen, Franz Ja-
kob Böh, auf Mittwoch, den 21. Mai, vor der Lique-
dationskommission im Gasthause zur Krone zu Büchenau.

Bruchsal, den 3. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
Guhmann.

Speyer. [Biehmarkt.] Montag, den 19. d. M.,
wird der zweite diesjährige Biehmarkt dahier gehalten werden.
Speyer, den 12. Mai 1817.

Das Oberbürgermeisteramt.
Claus.